

Herzlich willkommen zum NL der tiefgreifenden Sorgen. So schlägt auch der Chef des Friedrichshafener Elferrats Alarm: „Für die Zünfte ist zurzeit die Asylpolitik richtig schwierig, weil viele Hallen belegt werden.“

<https://strafrecht-online.org/bz-fastnacht-fluechtlinge>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-12-04>

## I. Eilmeldung

< Ackermann mit Oberwasser >

Aber soll er sich nicht geschämt haben? Das schon, aber selbstverständlich nicht für eigenes Verhalten, sondern in diesem Falle gleich für die ganze Rechtsstaatlichkeit Deutschlands. Und wer wäre für eine derartige Einschätzung besser geeignet als Justizdauergast Josef?

<https://strafrecht-online.org/sz-ackermann-scham>

Genau darin liegt im Übrigen das Problem. Es geht ihm einfach zu langsam, als Verwaltungsratschef der ehrwürdigen Bank of Cyprus kann er es sich nicht leisten, permanent ermüdenden Beweisanträgen der Staatsanwaltschaft ausgesetzt zu sein. Eine Konfliktverteidigung, bei der sich plötzlich auch die Staatsanwaltschaft kampfeslustig zeigt und nicht umgehend die Waffen streckt, macht nun überhaupt keinen Spaß mehr.

Auch Peter Noll, Vorsitzender Richter, hat sich seine Abschiedsvorstellung am Landgericht ein wenig anders vorgestellt. Bei Ecclestone war dies noch wesentlicher runder und für alle Seiten lukrativer gelaufen. Und so gibt er Staatsanwälten wie Verteidigern ein wenig verschnupft zu verstehen, dass er im allgemeinen Palaver nun wieder selbst das Zepter in die Hand nehmen wolle: „Ich erinnere daran, dass wir hier keine lockere Gesprächsrunde haben.“ So ernst ist es? Nein, das nun wieder auch nicht: „Nehmen Sie sich die Zeit, um auf den Christkindlmarkt zu gehen“, gibt sich Noll am Ende dann doch – weihnachtlich gestimmt – ebenso jovial wie versöhnlich.

<https://strafrecht-online.org/sz-ackermann-christkindlmarkt>

## II. Law & Politics

< Gefährder, pass auf, wir haben Dich! >

Das heißen wir gut, sofern wir nicht selbst zu dieser Spezies gehören. Wer sind übrigens diese „wir“, die die Gefährder im Blick oder gar im Griff haben?

Zunächst einmal: Die Zahl der Gefährder nimmt zu, das sollte reichen, um jeglicher Kritik an dieser Kategorie bereits im Ansatz den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das BKA führt derzeit 426 Islamisten bundesweit als „Gefährder“, Tendenz steigend. Hinzu kommen 313 „relevante Personen“, von denen ebenfalls ein – wenn auch geringeres – Gefahrenpotenzial ausgeht.

Denn hierum geht es: um eine gefährliche Brut, der aufgrund ihrer extremistischen Gesinnung jederzeit erhebliche Straftaten zugetraut werden. Oder jedenfalls so ähnlich, es existieren lediglich ein paar Arbeitsbegriffe, die auf den damaligen Bundesinnenminister und heutigen Zaunsachverständigen Hans-Peter Friedrich zurückgehen.

<https://strafrecht-online.org/welt-gefaehrder>

Damit hantiert sich doch gleich ein wenig flexibler. Vorhersehbarkeit ist eh der Feind einer schneidigen Terrorbekämpfung auf Augenhöhe. Wenn wir uns den Schaum vor dem Mund abgeputzt haben, müssen wir freilich konstatieren, dass das Label des Gefährders schlicht ein – so die Humanistische Union – rechtsfeindlicher Begriff ist, der sich wegen seiner Vagheit zugleich jeglicher Überprüfung entzieht.

Weil die Bedrohung in den Augen der Sicherheitsapologeten nun offensichtlich ist, agieren Polizei und Nachrichtendienste Hand in Hand, Trennungsgebot hin oder her. Dafür gibt es praktischerweise das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum als weitere Manifestation des Verstoßes hiergegen.

<https://strafrecht-online.org/ntv-gefaehrder>

Die sog. Gefährderansprache fungiert schließlich als das Scharnier für – ein weiteres Mal – Polizei wie Verfassungsschutz, über das den als Gefährder Stigmatisierten voller Bestimmtheit kommuniziert wird: Wir haben Dich auf dem Radar! Jeder auch nur geringste Verdacht und wir sind da! Eine Rechtsgrundlage wird entweder nicht für erforderlich gehalten oder aber mit dem Verweis auf die Leerformel der polizeilichen Generalklausel als erledigt angesehen.

<https://strafrecht-online.org/linke-anfrage-gefaehrderansprache>

Und so stabilisiert sich eine neue Herrschaftsform, die Herrschaft der Angst, die ihre Säulen in den beiden Konstrukten der Gefährder und der Gefährdeten hat. Während

erstere wie paralysiert auf die über die Ansprache präsentierten Instrumente der Macht starren, ohne sich aus der Zuschreibung jemals wieder befreien zu können, stellt sich bei letzteren gerade auch aufgrund der herausgestellten Gefährder ein Gefühl der Angst ein. Es verschafft den Herrschenden eine Carte Blanche im vorgeblichen Kampf um die Sicherheit.

<http://sciencefiles.org/2015/01/12/willkommener-terrorismus/>

### III. Events

< Bernd Maelicke – „Knastdilemma: Wegsperrern oder resozialisieren?“ >

Wenn angesehene Wissenschaftler Bücher in auflagefixierten Verlagen veröffentlichen, geraten sie regelmäßig unter Rechtfertigungsdruck. So, als stießen sich Verkaufszahlen und profunde Analyse zwangsläufig ab. Kürzlich antwortete der Psychiater und Erfolgsautor Manfred Lütz auf die Frage eines Journalisten, ob er denn schon bei Beginn der Arbeit an seinem Buch geplant hätte, einen Bestseller zu verfassen, schlagfertig: „Natürlich. Wenn ich die Absicht habe, für nur eine Person zu schreiben, dann schreibe ich einen Brief.“

Auch der profilierte Strafvollzugs-Experte Bernd Maelicke begründete im Rahmen der Vorstellung seines Buches: „Das Knastdilemma: Wegsperrern oder resozialisieren?“ im Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht am 24. November seine Zusammenarbeit mit dem Bertelsmann Verlag mit der Intention, seine Thesen zum Strafvollzug in Deutschland einer breiteren Öffentlichkeit zuzuführen.

Denn zwar wisse die Fachwelt um das Scheitern des Resozialisierungsanspruchs, das sich in den erschreckend hohen Rückfallzahlen aus der Straftat Entlassener manifestiere. Doch um die wissenschaftlich geforderten Veränderungen zu realisieren, bedürfe es eines breiteren gesellschaftlichen Bewusstseins für das Problem, das schließlich auch die Entscheidungsträger in der Politik zu mutigen Reformen bewegen könnte.

Und so enthält Maelickes Buch zunächst eine ernüchternde Beschreibung des Status quo: Anstatt die Häftlinge gemäß dem verfassungsrechtlichen Auftrag im Gefängnis zu einem selbstbestimmten und straftatenfreien Leben zu befähigen, sei gegenwärtig ein „Drehtürvollzug“ zu konstatieren: Wer die JVA verlässt, kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit bald wieder.

Das liege an im Gefängnis erlittenen Deprivationen, der dortigen auf Gewalt und Unterdrückung basierenden Subkultur sowie einem unzureichenden sog. Übergangsmanagement. Die Entlassenen hätten regelmäßig Schulden, ein Suchtproblem und keinen stabilisierenden sozialen Empfangsraum. Ein sie bei der Bewältigung des Alltags unterstützender Bewährungshelfer werde ihnen aufgrund knappen Personals und

bürokratischer Verzögerungen – wenn überhaupt – erst nach vier bis acht Wochen an die Seite gestellt. Zu diesem Zeitpunkt seien die nächsten Straftaten oft schon begangen.

Dieses titelgebende Knast-Dilemma exemplifiziert der Autor im Buch an dem fiktiven, aber typisierten Häftling Timo, den er so eindrücklich auf seinem Weg durch die Instanzen der Sozialkontrolle begleitet, dass sogar eine Verfilmung durch den NDR im Raum steht.

Seine Forderungen leitet Maelicke unmittelbar aus der Zustandsbeschreibung ab: Knapp die Hälfte der Strafgefangenen verbüßten gegenwärtig eine Freiheitsstrafe von unter einem Jahr. Darunter seien überwiegend Wiederholungstäter, deren Rückfälle auf einem gleichen (eher niedrigen) kriminellen Niveau blieben. Weder aus Gründen der Gefährlichkeit noch aus solchen der Normverdeutlichung sei hier eine Haftstrafe angezeigt. Für diese Personengruppe schlägt Maelicke alternative Sanktionsformen vor. Dadurch würde sie dem Teufelskreis Strafvollzug entzogen, das therapeutische und pädagogische Angebot in den Anstalten könne intensiver auf die verbliebenen Häftlinge ausgerichtet, finanzielle Ressourcen würden geschont.

Die Befürchtung einer Kriminalitätswelle infolge eines solchen haftvermeidenden Ansatzes erscheint unbegründet. Als 2011 in Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dutzende kurze Zeit zuvor noch als hochgefährlich eingestufte Sicherungsverwahrte in die Freiheit entlassen werden mussten, kam es nur vereinzelt zu Rückfällen. Maelicke verwies überdies auf Schleswig-Holstein, das nicht zuletzt aufgrund seines Wirkens als Ministerialdirektor im dortigen Justizministerium seit geraumer Zeit nur halb so viele Gefangene zähle als das von Größe, Sozialstruktur und Wirtschaftskraft vergleichbare Rheinland-Pfalz. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist indes für beide Bundesländer eine ähnliche Kriminalitätsbelastung aus.

Insgesamt profitierte die Veranstaltung von den Momenten, in denen Maelicke Lektüre und Analyse mit biografischen Anekdoten anreicherte, etwa von seinem ersten Gefängnisbesuch als naiver Student und APO-Anhänger („Überwindet die Mauern!“), von seiner Mitwirkung am liberalen Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes in den siebziger Jahren oder eben von der mühsamen Überzeugungsarbeit in der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Das alles wurde kurzweilig und humorvoll vorgetragen und verriet andererseits doch schmerzhaft, wie lange in Deutschland schon in Kenntnis der spezifischen Probleme um ein humanes und spezialpräventiv wirkungsvolles Strafvollzugssystem gerungen wird – und wie wenig Erfolge vorzuweisen sind.

#### IV. Historienecke

< Er will nur spielen >

Manchmal wird man beim Joggen von einem Köter angefallen, aber sogleich von einer lässigen Aufsichtsperson mit dem Hinweis gnädig gestimmt, er wolle doch nur spielen. In diesem Falle lassen wir uns natürlich gerne und widerstandslos einsabbern und anknabbern.

Auch ältere Menschen wollen bisweilen in sentimentaler Erinnerung an alte Zeiten mitspielen, manchmal sabbern sie wie die Hunde dabei ein bisschen.

Ein durchaus probates Mittel scheint uns in folgendem Vorgehen zu liegen:

<https://www.youtube.com/watch?v=V6-0kYhqoRo>

Andere setzen auf bewährte Aufreger aus ihrem Hause, so unser umtriebiger Kriminologe Christian Pfeiffer, der als hochdekorierter LSH-Battle-Preisträger insoweit Beachtliches vorzuweisen hat:

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013\\_02\\_15](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_02_15) (VI.)

Kaum von seiner mit Sicherheit erfolgreichen Mission in den USA zurück („Mehr Liebe, weniger Hiebe“), widmet er sich der gewohnt schonungslosen Analyse der Pariser Attentate, auf die die Welt sehnsüchtig gewartet hat.

„Die Terroristen könnten sich als virtuelle Figuren in Onlinespielen wie World of Warcraft an einem bestimmten Ort als Gruppe getroffen und die Anschläge in Paris geplant haben.“ Und weiter: „Es ist durchaus denkbar, dass die Attentäter von Paris vor den Anschlägen virtuell das Töten trainierten und sich daran berauscht haben.“ Wenn die Überwachung durch Sicherheitsbehörden und die Kontrolle der Spielercommunity versage, sei den Terroristen nur noch über die Vorratsdatenspeicherung beizukommen.

<https://strafrecht-online.org/paris-pfeiffer>

Da ist sie wieder, diese zögerliche und stets abwägende Art unseres Vollblutwissenschaftlers Christian Pfeiffer, die ihn so berühmt gemacht hat: Was heißt hier „könnte“, was heißt hier „denkbar“? So war es schlicht und ergreifend.

Dass seine Fangemeinde andere Szenarien ins Spiel bringt, spricht für Pfeiffers Handschrift, nicht aber für deren Relevanz. Diese definiert noch immer der Altmeister höchstselbst:

Grauhut: „Schützenvereine, Schuld sind die Schützenvereine! Und die Rockmusik!“

Klabauterpfers: „Ich bin mir mittlerweile halbwegs sicher, dass Pfeiffer nur eine Art aus dem Ruder gelaufenes Satireprojekt der Titanic ist.“

Dr. Sommer: „Pfeiffer weckt auf jeden Fall Gewaltfantasien in mir. Kann man den deswegen jetzt bitte verbieten?“

Raptor Jesus: „Waldbrände? Killerspiele! Kaffee verschüttet? Killerspiele! Rüffel vom Chef? Killerspiele!“

dLerch: „Ich hab gestern in der ersten Call of Duty 3 mission 176 kills gehabt und geh jetzt schwimmen. Your move, Kriminologe.“

Peter Widzky: „Ich gebe es zu! Auch ich und meine Freunde haben uns jahrelang an verschiedenen Orten in Azeroth getroffen, nur um Anschläge auf verschiedene Drachen und den König von Nordend zu planen! Und das haben wir dann auch ausgeführt!“

<https://strafrecht-online.org/netzpolitik-paris-pfeiffer>

## V. Forschung & Lehre

< BAKJ-Herbstkongress: „Strafrecht – Kritischer Teil“ >

Vom 27. bis 29. November trafen sich in Freiburg ca. 70 kritische Jurastudierende aus ganz Deutschland zum Herbstkongress des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (BAKJ). Die BAKJ-Kongresse, die zweimal im Jahr an wechselnden Orten stattfinden, dienen nicht nur der Vernetzung, sondern ebenso der Weiterbildung durch Vorträge und Workshops zu einem Schwerpunktthema. Das vergangene Wochenende war der Strafrechtskritik gewidmet.

<http://strafrechtskritik.de>

Der Titel der Tagung sollte zugleich als Kritik an der juristischen Ausbildung verstanden werden, in der neben dem „allgemeinen“ und „besonderen Teil“ des Strafrechts kaum Platz für Diskussionen um die gesellschaftlichen und politischen Probleme im Zusammenhang mit der „Strafrechtspflege“ sowie die funktionale Einbettung des Strafrechts bleibt. Genau diese Lücke sollte das Wochenende schließen.

Den Auftakt machte am Freitagabend RH. In seinem Eröffnungsvortrag ging es um allerlei Getier: um weiße Schafe, um schwarze Schafe und um Wölfe im Schafspelz. RH stellte unter Rückgriff auf diese Metaphern die Frage, ob das Strafrecht als das schärfste Eingriffsinstrument des Staates nicht schlicht der (getarnten) Herrschaftssicherung diene.

In einem ersten Schritt zeichnete RH die klassischen Funktionen des Strafrechts nach, denen die Empirie jeweils nur das Urteil „failed“ ausstellen könne: Stärkung des

Vertrauens in die Rechtsordnung, Abschreckung, Resozialisierung. Sodann führte er den Standpunkt der kritischen Kriminologie aus, die sowohl die Strafrechtssetzung als auch die Strafverfolgung als Zuschreibungsprozesse wahrnehme: Der Gesetzgeber und später die Strafverfolgungsbehörden hätten es in der Hand, einem bestimmten Verhalten das Label „kriminell“ zuzuschreiben. So erweise sich das Strafrecht als bloßes Konstrukt, als funktionales und selektives Eingriffsinstrument.

Um das Image des Strafrechts wieder zum Besseren hin zu korrigieren, habe sich nun der Strafrechtswolf einen Schafspelz übergeworfen, indem er in den letzten Jahren vorgeblich verstärkt den Kampf gegen die Mächtigen in Politik und Wirtschaft aufgenommen habe. Jedoch habe sich das Strafrecht, so RH, damit bloß scheinbar geläutert. Auf der Ebene der Strafrechtssetzung gebe es zwar genügend Strafnormen zur Bekämpfung der Oberschichtskriminalität, jedoch bestehe weiterhin der Trend zur Kriminalisierung von Bagatellen. Auf der Ebene der Strafverfolgung wiederum würden einige wenige Schauprozesse mit Alibifunktion gegen die „Mächtigen“ geführt, wodurch die derzeitigen ökonomischen Herrschaftsverhältnisse gerade stabilisiert statt infrage gestellt würden.

In einem zweiten Schritt nahm RH eine von ihm ausgemachte Parallelentwicklung in der juristischen Ausbildung in den Blick. Auch hier habe sich das Bild gewandelt. Wurde früher noch „vom Katheter herab“ unterrichtet, erscheine die juristische Ausbildung heute über Moot Courts und Pro Bono-Rechtsberatungen bunt und praxisnah.

Auch hierbei handele es sich aber um einen bloßen Schafspelz, der noch besser getarnt sei als im Bereich des Strafrechts. Sowohl Moot Courts als auch studentische Rechtsberatungen bedienten sich klassischer juristischer Arbeitsmethoden in Form der Aufarbeitung vor Gericht und durch RechtsanwältInnen. Indem die nach herkömmlicher Klassifizierung besten Studierenden angesprochen und ausgewählt würden, stabilisiere sich auch insoweit das System.

Das Fazit: Recht ist in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen und fungiert zugleich als deren Steuerungsmedium. Dies ist im Strafrecht nicht anders als in der juristischen Ausbildung und einer durch die Ökonomie gleichgeschalteten Forschung.

Weiter ging der Kongress am Wochenende in drei verschiedenen Workshop-Phasen: Der Freiburger Strafverteidiger Michael Moos sprach über die §§ 129a, 129b StGB. Neben der Unbestimmtheit des Begriffs der „terroristischen Vereinigung“ kritisierte er, dass diese Paragraphen bereits die Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung unter Strafe stellten, somit weit im Vorfeld konkreter Rechtsgutsgefährdungen ansetzten und sich in den zunehmenden Trend von einem Tat- zu einem TäterInnen- bzw. Gesinnungsstrafrecht einfügten. Damit seien diese Tatbestände in hervorragender Weise einsetzbar gegen politische GegnerInnen des Systems.

Tobias Singelstein und Jens Puschke behandelten in ihrem Workshop die unterschiedlichen Phänomene der Gewalt gegen und der Gewalt durch PolizistInnen. Sie

problematisierten dabei insbesondere die Definitionsmacht der Polizei über das Geschehen und knüpften insoweit an den Eröffnungsvortrag an. Während es in Fällen von Polizeigewalt ein großes Dunkelfeld, eine geringe Anzeigebereitschaft und sehr hohe Einstellungsquoten bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten gebe, lasse sich in Fällen der Gewalt gegen PolizeibeamtInnen ein exakt umgekehrtes Bild beobachten. Die Polizei sei als Kontrollinstanz in diesen Fällen ungeeignet, die Staatsanwaltschaften und Gerichte erwiesen sich als problematische Entscheidungsinstanzen.

Gesetzesverschärfungen wie die kürzlich vom Bundesland Hessen vorgeschlagene Einführung des „Tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte“ in § 112 StGB seien reine Symbolpolitik auf Drängen einzelner Lobbyverbände, für die das Strafrecht nicht bemüht werden dürfe. Vielmehr könnten nur unabhängige Untersuchungsinstanzen Abhilfe schaffen.

Nadine Marquardt und Daniel Loick von der knas[] Initiative für den Rückbau von Gefängnissen zeigten auf, wie mit dem Mittel der Ersatzfreiheitsstrafe Armut bestraft und ein Milieu fabriziert werde, das konstanten staatlichen Interventionen ausgesetzt sei. Diese Art der Freiheitsstrafe betreffe vor allem Menschen, die für geringfügige Vergehen, wie beispielsweise das Fahren ohne Fahrschein, eine Geldstrafe zahlen müssten. Wer dies nicht könne, müsse stattdessen in den Knast. Laut Marquardt und Loick mit verheerenden Folgen: Haftstrafen seien psychisch belastend und stigmatisierten, sie lasse Betroffene vereinzeln und zerstörten Arbeits- und Wohnverhältnisse. Schlicht, sie machten unsichere Lebensverhältnisse noch unsicherer.

Neben den Workshops gab es ein BAKJ-Plenum, das Gelegenheit für den Austausch über die Aktivitäten der einzelnen akj-Gruppen bot, sowie eine Soliparty am Samstagabend. Der nächste BAKJ-Kongress wird im Sommer 2016 von den kritischen JuristInnen in Leipzig ausgerichtet.

## VI. Exzellenz-News

< „Wer nicht kommt, verliert“ >

Die Abschaffung von Anwesenheitskontrollen in Vorlesungen und Seminaren durch die nordrhein-westfälische Landesregierung schreckte so einige auf: Die Lehrenden fühlten sich um ihre Klientel betrogen, die davor wie an einem Nasenring gezogen im Hörsaal erschienen. Und sie ersannen mitunter Substitute der Gängelung, um nicht vor leerem Hause zu dozieren. Die Studierenden wiederum waren sich teilweise nicht zu blöde, Betroffene zur Denunziation aufzufordern, wenn die Anwesenheit nach wie vor kontrolliert werde.

Nur diejenigen, die im Bett blieben, tangierte dies alles zunächst einmal nicht. Bis sich Hochschulforscher Rolf Schulmeister, wie er passenderweise heißt, auf den Plan gerufen sah und eine erschreckende Metastudie „aus 25 Ländern und sieben Jahrzehnten“



vorlegte, wonach es einen klaren Zusammenhang zwischen der Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen und ihrem Studienerfolg gebe.

Ach ja? Mit Sicherheit wurde hier alle methodischen Bedenken gegen Metaanalysen Rechnung getragen, die uns bereits bei einem aktuellen Vergleich mit Frankreich die Schweißperlen auf die Stirn treiben würden. Aber wir nehmen gern zur Kenntnis, wie es Ende der 50er Jahre so in Kirgisien lief, um einmal unseren Vorurteilen Ausdruck zu verleihen. Zuversichtlich gehen wir ferner davon aus, dass auch alle weiteren Störvariablen eliminiert wurden, nach denen beispielsweise der Besuch einer Vorlesung oder der Verzicht hierauf keine Frage der Zufall ist.

<https://strafrecht-online.org/fu-berlin-metaanalyse>

„Ja, alles korrekt“, bekundet der gleich mal als „angesehen“ titulierte Osnabrücker Persönlichkeitspsychologe Julius Kuhl. Und diskreditiert sich mit seiner anschließenden Analyse dankenswerterweise gleich selbst. Das, was in Nordrhein-Westfalen und anderswo geschehe, beruhe auf einem völligen Missverständnis von Selbstbestimmung und überfordere 90 % der Studierenden.

Danke, Herr Kuhl, dass Sie das noch einmal vermutlich eher unfreiwillig auf den Punkt brachten. Selbst wenn man in der Lage wäre, aus dieser windigen Metaanalyse abzuleiten, dass der nicht in der Vorlesung Erscheinende notentechnisch verliere, wäre uns dies vollkommen egal. Denn der Verzicht auf die Anwesenheitspflicht nimmt die Studierenden schlicht in ihrer Freiheit ernst. Wer hier paternalistisch 90 % als überfordert und daher zu führen bezeichnet, tritt dieses Privileg mit Füßen. Auch wenn uns Hegel bei den Straftheorien nicht geheuer ist: Wir sähen die Studierenden bei einer Anwesenheitspflicht als Hunde, gegenüber denen der Stock zu erheben ist. Was würden Herr Kuhl und alle ob dieser Studie begeistert Aufschreienden denn fordern, wenn weitere Metastudien besagten, noch besser würde alles werden, wenn der Stock dann auch hinabsause?

<https://strafrecht-online.org/zeit-anwesenheitspflicht>

## VII. Die Palmer-Rubrik

< Ein banger Blick auf die Konkurrenz >

Boris Palmer bekam gleich zu Beginn des Parteitags der Grünen in Halle Saures. Er sollte gefälligst ein Schuldbekennnis ablegen. Doch Boris Palmer schwieg, drei lange Tage lang. Denn er verspürt keinen Rechtfertigungsdruck, er ist mit sich im Reinen.

<https://strafrecht-online.org/stz-palmer>

Zeit genug also, einmal seine Konkurrenz unter den Shooting Stars ins Visier zu nehmen. Und hier wir stellen durchaus selbstkritisch fest, dass wir im NL vielleicht ein wenig zu sorglos Justizminister Maas als Gegenspieler von Boris Palmer aufgebaut haben. SPON titelt bereits: SPD-Hoffnungsträger Maas – Kanzlerkandidat der Reserve.

<https://strafrecht-online.org/spon-maas-kanzlerkandidat>

Den letzten von Bachmann ausgerufenen Battle mit Goebbels hat Justizminister Maas trotz ähnlicher Körpergröße letztlich klar für sich entschieden und auch bei der von ihm laut Selbstauskunft „aktiv betriebenen“ Sportart, dem Triathlon, beweist er ein weit glücklicheres Händchen als E-Bike-Aktivist Boris Palmer. Na gut, manchmal ist dann auch bei Heiko Dampf die Zeit ein wenig rar, so dass es nur noch für ein Foto mit einem eiligst herangeschafften Fahrrad reicht, während die anderen Disziplinen outgesourct wurden. Aber Triathlon ist eben Ironman, wer hier reüssieren möchte, muss „flink wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“ sein.

In puncto Outfit können wir wieder ein bisschen aufatmen: Maas wird zwar mit „feine Züge, elegante Brille und schmal geschnittene Anzüge“ charakterisiert, Boris Palmer hingegen schwebt da doch in anderen Sphären: Platz 80 der Best Dressed-Liste des Magazins GQ sagen wir nur.

Blicken wir auf die Zähigkeit in politischen Positionen, verweist Boris Palmer mit einigem Stolz darauf, er sei immerhin der Sohn des Remstal-Rebellen. Und in der Tat ist sein Kampf gegen vollgekotzte Vorgärten und Fahrzeuge auf der Busspur gnadenlos, für die Hege und Pflege des schwäbischen Mittelstandes hingegen lässt er schon mal Fünfe gerade sein und in der Flüchtlingspolitik wird seine alpträumhafte Sorge manifest, ein weiteres Mal mit seiner Apfelschorle an einem zünftigen Stammtisch auf der Alb abgewiesen zu werden. Dann schon lieber ein deutliches: „Das schaffen wir nicht.“

Während Boris Palmer in seinem Kampf um ein Tübingen nach seiner Façon punktet, hat Wadenbeißer Maas mit Pegida sein Thema gefunden, das ihn zu einen der bekanntesten Ministern werden ließ. Seine Zero-Tolerance-Politik sorgt für permanente Präsenz in den Medien und enthebt ihn zugleich von zeitraubenden Abwägungen im Einzelfall. Immer drauf. In unserem Juni-Resümee charakterisierten wir ihn daher anerkennend als einen ohne Unterlass auf dem staubigen Speicher der Belanglosigkeiten kreiselnden Wischmopp.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-06-19> (II.)

Für uns also nach wie vor kein Grund, das Pferd zu wechseln. Doch seien Sie gewarnt, Boris Palmer. Die Kolumne ist nicht in Stein gemeißelt. Auch Fritz Kuhn scharrt bereits mit seinen Hufen.

## VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Game over >

Matthias Matussek hat sich seinerzeit ein wenig gegrämt, von Kurt Krömer als Puffgänger und hinterfotziges Arschloch bezeichnet werden zu dürfen. Eilfertig war ihm Cicero, das selbsternannte Magazin für (politische) Kultur, zur Seite gesprungen. Kunst komme von Können und nicht von Kotzen.

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013\\_08\\_09](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_08_09) (VII.)

Nun hat ihm wegen eines Smiley-Posts just diese scheinheilige Klientel, die aus eigener Vollkommenheit über die Legitimität von Satire sowie Gut und Böse zu urteilen vermag, das Handwerk gelegt, allen voran Kai Diekmann („Ekelhaft“).

Die Reaktion von Matussek, sich zunächst zu winden, dann zu rechtfertigen und nunmehr als Opfer zu stilisieren, zeigt in beeindruckender Deutlichkeit: Seine Zeit ist abgelaufen.

<https://strafrecht-online.org/facebook-matussek-opfer>

Mit Wehmut erinnern wir uns noch an echte Auseinandersetzungen zurück.

[https://www.youtube.com/watch?v=p1\\_sLNWtHDI](https://www.youtube.com/watch?v=p1_sLNWtHDI)

## IX. Das Beste zum Schluss

Wir verfügen durchaus über eine beachtliche Expertise, was Zeit verplempern und Scheitern anbelangt. An Youtube-Bastler corenpuzzle kommen wir dann aber doch nicht ran. Sieben Monate lang hatte er an seinem Mega-Zauberwürfel mit den Ausmaßen von 22 cm x 22 cm x 22 cm gearbeitet, deren Einzelteile er mit einem 3D-Drucker hergestellt hatte. Wer möchte hier nicht beim krönenden Abschluss per Livestream dabei sein, auch wenn er sich ein wenig zieht? Die selbstgefälligen Kommentare entschädigen aber für das Warten allemal (für den Eiligen reicht die letzte Minute).

<https://strafrecht-online.org/youtube-cube>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 4.12.2015

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>